

Verlauf der GR-Sitzung vom 1. Dezember 2015

Alle Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich OV Gerhard Kaller, wurden per E-Mail, durch Kurrende (Post) am 25./26. November 2015 zur Gemeinderatssitzung eingeladen.

Folgende Gemeinderäte sind für die heutige Sitzung entschuldigt:

GR OV Reinhard Ullmann;

GfGR Andrea Gepp MSc kam entschuldigt später (19.25 h) und verließ die Sitzung um 20.10 h.

Alle anderen Eingeladenen waren pünktlich anwesend.

Vorsitz: Bgm. Adolf Viktorik
Protokollführung: Eva Wohlmuth

Beginn: 19.00 h
Ende: 21.30 h

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Vor Behandlung der weiteren Tagesordnung teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen.

1. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, einen weiteren Punkt in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung aufzunehmen – **Beilage A** zur Sitzung – „Vergabe der Reparatur und Instandhaltung der Ortsbeleuchtung für 2016“.

Begründung:

Bgm. Viktorik berichtet, dass er die Zusage der Fa. Gindl erhalten habe, dass die Reparatur und Instandhaltung der Ortsbeleuchtung für 2016 zum selben Preis wie heuer durchgeführt wird. Für 2017 und 2018 werden die Preise um 1,5 % erhöht. Es ist aber jederzeit ein Ausstieg aus dem Vertrag möglich.

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(Wird unter TOP 17) behandelt).

2. Dringlichkeitsantrag der FPÖ:

Die FPÖ stellt den Dringlichkeitsantrag, einen weiteren Punkt in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung aufzunehmen (**Beilage B** zur Sitzung – „NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!“).

Begründung:

Das Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(Wird unter TOP 18) behandelt).

Die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte werden unter 19) und 20) behandelt.

Tagesordnungspunkte für die GR-Sitzung am 01.12.2015 um 19.00 h:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 15.09.2015
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses (Kassaprüfung am 14.09.2015)
Bericht des Prüfungsausschusses (Kassaprüfung am 17.11.2015)
- 3) Subventionen der Vereine
- 4) Voranschlag 2016
- 5) Mittelfristiger Finanzplan
- 6) Freigabe einer Aufschließungszone (BW-1, Oberkreuzstetten)
- 7) 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
- 8) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die BH
- 9) Auflösung – ARGE Eurovelo 9 (bauliche Errichtungs-ARGE)
- 10) Einrichtung einer Arbeitsgruppe – Sanierung Schule
- 11) Errichtung einer Arbeitsgruppe – Umbau Gemeindeamt
- 12) Ermäßigter USt-Satz im Bereich Kindergarten
- 13) Verzicht auf Pestizide
- 14) Bericht - PV-Anlage Turnsaaldach
- 15) Kellergassenverein Oberkreuzstetten – Errichtung einer WC-Anlage auf Gemeindegrund
- 16) Gemeindezeitung neu
- 17) Dringlichkeitsantrag: Vergabe der Reparatur und Instandhaltung der Ortsbeleuchtung für 2016
- 18) Dringlichkeitsantrag: NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!
- 19) Nicht öffentlich: Vertretung/Unterstützung Schulwartin
- 20) Nicht öffentlich: Kinderweihnachtsgeld für Gemeindebedienstete

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 15.09.2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2015 jedem Mitglied des Gemeinderates zugestellt wurde.

Von Vzbgm. DI Freudhofmaier wurden geringfügige Änderungen zum Protokoll beantragt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Sitzungsprotokoll vom 15.09.2015 mit geringfügigen Änderung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2) Bericht des Prüfungsausschusses (Kassaprüfung am 14.09.2015)

Bericht des Prüfungsausschusses (Kassaprüfung am 17.11.2015)

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Leopold Flandorfer, um seinen Bericht.

GR Flandorfer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der unvermuteten Kassaprüfung vom 14.09.2015 zur Kenntnis. Der Bericht liegt im Gemeindeamt auf.

Herr GR Flandorfer berichtet, dass diese Kassaprüfung eine unangesagte war und die Kassa geprüft wurde. Bei der Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Weiters wurde festgestellt, dass sich die Rückstände seit der letzte Kassaprüfung verringert haben.

Weiters bringt GR Flandorfer dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der unvermuteten Kassaprüfung vom 17.11.2015 zur Kenntnis. Der Bericht liegt im Gemeindeamt auf. Auch bei dieser Kassaprüfung wurde die Richtigkeit der Kassaführung bestätigt.

Eine Beanstandung bringt GR Flandorfer vor: Die Mitglieder des Prüfungsausschusses empfehlen, diverse Werbeagenturen mit Einschaltungen der Gemeinde nicht zu sponsern. Unter dem Deckmantel der Wohltätigkeit wird unnötig Geld ausgegeben.

GR Ing. Ingrid Meister beanstandet den erheblichen Betrag bei der Einzäunung der Bauschuttdeponie. Bgm. Viktorik erklärt, dass beim Lokalausweis im Sommer des heurigen Jahres durch die NÖ Landesregierung die Baurestmassen- und Bodenaushub Deponie fast vor der Schließung stand. Nur durch die rasche Einzäunung und die strikte Trennung von Baurestmassen und Bodenaushub durch einen Erdwall konnte die angedrohte Schließung durch die NÖ Landesregierung noch einmal hintangehalten werden.

Weiters fragt GR Ing. Meister nach, warum die Überfahrwaage bei der Deponie noch nicht errichtet wurde. Bgm. Viktorik erläutert dazu, dass der Einbau der Waage noch heuer am Programm stehe. Es war bis jetzt noch keine Zeit dazu.

Der Voranschlag 2016 wurde ebenfalls besprochen und Fragen dazu gestellt, die von der Buchhalterin beantwortet wurde. Es wurde vereinbart, dass bei der heutigen GR-Sitzung einige Änderungen einfließen werden (zB. Änderung von Buchungszeilen).

Der Bürgermeister bedankt sich für die Berichte und nimmt diese zur Kenntnis.

3) Subventionen der Vereine

Auf Anraten des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes sollen die Subventionen in gleicher Höhe wie im vergangenen Jahr ausbezahlt werden.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, die Subventionen wie folgt zu vergeben:

Freiwillige Feuerwehr	NK	€	660,--
	OK	€	660,--
	STR	€	660,--
Teilnahme bei Wettkämpfen pro Wettkampfgruppe		€	40,--
FC-Kreuzstetten		€	1.100,--
KSV-Kreuzstetten		€	510,--
MV-Kreuzstetten		€	880,--
Kameradschaftsbund		€	370,--
Dorferneuerungsverein	NK	€	370,--
Dorferneuerungsverein	OK	€	370,--
Dorferneuerungsverein	STR	€	370,--
Kellergassenverein	NK	€	370,--
Kellergassenverein	OK	€	370,--
Rot Kreuz Ortsstelle Kreuzstetten (in Form von Sachspenden)		€	370,--
KulturKreisKreuzstetten		€	370,--
Verein GEKO – Förderung der Kultur im Dorf		€	370,--
Jugend Niederkreuzstetten		€	370,--
Jugend Oberkreuzstetten		€	370,--
Jugend Streifing		€	370,--

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionen der Vereine in vorgelegter Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Voranschlag 2016

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2016 ist in der Zeit von 16.11.2015 bis 30.11.2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, worauf Kundmachungen an den Amtstafeln verwiesen. Es ist dazu eine schriftliche Stellungnahmen eingelangt.

Jedem Gemeinderat wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs in vollem Umfang ausgefolgt. Von den Fraktionen sind keine Einwendungen erhoben worden bzw. Stellungnahmen eingelangt.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2016 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im VA festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>
Ordentlicher VA	€ 2.608.100,00	€ 2.608.100,00
Außerordentlicher VA	€ 800.000,00	€ 800.000,00
Gesamtvoranschlag	€ 3.408.100,00	€ 3.408.100,00

Wie bereits beim TOP Kassaprüfung besprochen berichtet der Bürgermeister, dass einige geringfügige Änderungen (**Beilage C**), die bei der Kassaprüfung am 17.11.2015 festgestellt wurden, einfließen werden (zB. Änderung von Buchungszeilen).

Einige Punkte, wie zum Beispiel Sanierung der Volksschule und Gemeindeumbau, werden besprochen.

(Frau GfGR Andrea Gepp MSc kommt um 19.25 h zur Sitzung.)

Vzbgm. DI Freudhofmaier erläutert, dass er den VA 2016 mit dem Bürgermeister durchbesprochen hätte und er den VA 2016 mit folgenden Anmerkungen als in Ordnung befinde.

Die Personalkosten sind nicht so geplant wie sie tatsächlich anfallen werden. Zum Beispiel fehlen Personalkosten beim Bauhof dem gegenüber sind bei der Volksschule und bei der Müllbeseitigung zu hohe Kosten zugeordnet. Im Plan ebenfalls nicht dargestellt sind die Eigenleistungen für den Gemeindehausumbau und der Volksschulsanierung.

Die steigenden Personalkosten (Personalaufnahmen) müssen zu Einsparungen bei den Fremdleistungen führen.

Die Kosten für den Gemeindehausumbau und der Volksschulsanierung sind noch nicht bekannt. Hier muss erst ein Konzept entwickelt werden und Kostenvoranschläge eingeholt werden. Erst nach Vorliegen entsprechender Unterlagen wird im GR die genaue Höhe beschlossen.

In Summe müssen die Investitionen noch überprüft werden, welche sich die Gemeinde leisten kann.

Diverse Fragen werden gestellt und beantwortet.

GR Schuh (Mitglied des Prüfungsausschusses) bringt die schriftlichen Einwendungen zum VA 2016 von Herrn Mag. Peter und Frau Susanne Rabl vor (**Beilage D** zur Sitzung) und beantwortet die einzelnen Positionen.

Weitere Fragen, wie zB. hohe Personalkosten werden von Frau GR Ing. Meister sowie die Höhe der Müllgebühren von GfGR Ing. Zimmermann gestellt und beantwortet.

Betreffend Müllgebühren informiert der Bürgermeister, dass diese im nächsten Jahr durchleuchtet werden und eruiert wird, ob eine Erhöhung notwendig ist oder nicht.

Nachdem es keine Wortmeldungen zum VA 2016 gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmenthaltungen
(GR Ing. Meister, GfGR Ing. Zimmermann, GR Flandorfer,
GR Ing. Mag. Fuchs, GR Ing. Gebhart)

5) Mittelfristiger Finanzplan

Weiters berichtet der Bürgermeister über den gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplan. Der mittelfristige Finanzplan hat die Aufgabe, die Entwicklung der Gemeindegebarung bzw. des Gemeindehaushaltes über einen Zeitraum von 3 – 5 Jahren in Zahlen und Fakten darzustellen. Ausgangspunkt der mittelfristigen Finanzplanung bilden die Rechnungsabschlüsse der vergangenen zwei Jahre. Der mittelfristige Finanzplan dient der Gemeinde dazu, die zukünftigen Auswirkungen auf das Maastricht-Ergebnis vorweg abzuschätzen und unerwünschte Auswirkungen

auf den Gemeindehaushalt aufzuzeigen, um rechtzeitig – d.h. im Vorhinein – entsprechend agieren bzw. Maßnahmen einleiten zu können. Der mittelfristige Finanzplan stellt eine Hochrechnung von 2016 bis 2020 dar.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vorschlag des mittelfristigen Finanzplans (2016 bis 2020) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **2 Stimmenthaltung**
(GR Ing. Mag. Fuchs, GR Ing. Gebhart)

6) Freigabe einer Aufschließungszone (BW-1, Oberkreuzstetten)

Das Grundstück Nr. 1233 der KG Oberkreuzstetten liegt im BW-A1-Aufschließungszone und soll vom Gemeinderat als Bauland freigegeben werden.

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone zur Bebauung wurde in der Verordnung zur 4. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms folgendes festgelegt:

- Sicherstellung der Ausführung der technischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgung)
- Erstellung eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes
- Sicherstellung der Erschließung über die östlich angrenzende Gemeindestraße

Da die Voraussetzungen zur Freigabe geschaffen sind, soll die Aufschließungszone BW-A1 vom Gemeinderat freigegeben werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

7) 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Bgm. Viktorik informiert den Gemeinderat, dass die 8. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms bevorsteht. Das Büro Dr. Paula (Herr DI Hrdliczka) hat die 8. Änderung für die Einreichung bei der NÖ Landesregierung vorbereitet. Es handelt sich um einige Korrekturen im Flächenwidmungsplan (zB. Eintragung GEB in Neubau-Kreuzstetten, Kellergasse Streifung – Umwidmung in BA, Gemeindestadl in Oberkreuzstetten noch als Glf gewidmet – Umwidmung in BS erforderlich, usw.)

8) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die BH

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt erläutert der Bürgermeister, dass gemäß Gemeindeordnung auf Antrag der Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches aus dem Bereich der Landesvollziehung durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde übertragen werden kann.

Auch Gemeinden, welche auf Grund eines vom Gemeinderat beschlossenen Antrags bereits in die NÖ Bau-Übertragungsverordnung aufgenommen wurden, werden ebenfalls ersucht, eine Regelung

für die Zuständigkeit bei Mischnutzung bzw. -verwendung Beschlussfassung und Antragsstellung erneut vorzunehmen, um eine klarstellende Novellierung der NÖ Bau-Übertragungsverordnung im Hinblick auf die unklare Zuständigkeit bei der Mischnutzung bzw. -verwendung von Bauwerken zu ermöglichen.

Herr GR Ing. Mag. Fuchs erklärt nochmals verständlich die Sachlage und befürwortet die Antragstellung.

Antrag: Bgm. Viktorik stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, idF LGBl. 82/2015, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Kreuzstetten auf die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Auflösung – ARGE Eurovelo 9 (bauliche Errichtungs-ARGE)

Der Bürgermeister berichtet, dass die ARGE Eurovelo 9 Nord zum Zwecke der Radwegoptimierung gegründet wurde. Da das Projekt nunmehr abgeschlossen ist, sollte die „bauliche Errichtungs-ARGE“ aufgelöst werden. Dazu ist von jeder ARGE-Mitgliedsgemeinde ein entsprechender GR-Beschluss vorzulegen.

Bgm. Viktorik erläutert weiter, dass für dieses Projekt Gesamt-Investitionskosten von € 1.332.664,88 anerkannt, wobei € 888.429,92 an Regionalfördermittel an die beteiligten Gemeinden zur Auszahlung gelangt sind.

Für die Gemeinde Kreuzstetten wurden Investitionskosten von € 989,88 abgerechnet, die mit € 659,52 gefördert wurden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die „bauliche Errichtungs-ARGE“, die zum Zwecke der Radwegoptimierung gegründet wurde und nunmehr abgeschlossen ist, aufzulösen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Einrichtung einer Arbeitsgruppe – Sanierung Schule

Bgm. Viktorik berichtet, dass am 26. November eine Raumbedarfsfeststellung vom Amt der NÖ Landesregierung (Abt. Schulen) an unserer Volksschule durchgeführt wurde.

Er schlägt vor, ab Jänner 2016 eine Arbeitsgruppe Schule zu installieren. Im Gemeindevorstand wurde vereinbart, dass von jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion ein Gemeinderat für die Arbeitsgruppe nominiert werden soll.

Die Arbeitsgruppe soll sich um realistische Kostenvoranschläge und Förderungen kümmern und Arbeitern koordinieren. Laut Bgm. Viktorik wartet viel Arbeit auf die Arbeitsgruppe.

Vzbgm. DI Freudhofmaier merkt an, dass die Arbeitsgruppen Basisunterlagen für den GR-Beschluss erarbeiten sollen, ob und was gebaut werden soll. Die Unterlagen sollen realistische Kostenschätzungen, die geplanten Eigenleistungen, eventuelle Alternativen sowie einen Zeit- und Finanzierungsplan enthalten.

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die geplante Volksschulsanierung eine Arbeitsgruppe ab 01.01.2016 zu gründen. Von jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion soll ein Gemeinderat für diese Arbeitsgruppe nominiert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Einrichtung einer Arbeitsgruppe – Umbau Gemeindeamt

Weiters ist vorgesehen, Anfang nächsten Jahres mit den Umbauarbeiten in der Gemeinde zu beginnen. Deshalb sollte ab Jänner 2016 auch eine Arbeitsgruppe Gemeindeamt eingerichtet werden.

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt wird diskutiert, welche Aufgaben auf die Arbeitsgruppe zukommen.

(GfGR Andrea Gepp MSc verlässt um 20.10 h die Sitzung und entschuldigt sich krankheitshalber.)

Nach Anfrage von Frau GR DI Rührer werden auch externe Experten als Unterstützung zur Arbeitsgruppe zugelassen.

Es sollte wieder je eine Person aus jeder Fraktion gestellt werden.

Vzbgm. DI Freudhofmaier merkt an, dass die Arbeitsgruppen wie bei der Volksschulsanierung Basisunterlagen für den GR-Beschluss erarbeiten sollen, ob und was gebaut werden soll. Die Unterlagen sollen realistische Kostenschätzungen, die geplanten Eigenleistungen, eventuelle Alternativen sowie einen Zeit- und Finanzierungsplan enthalten.

Nach weiterer Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, für den geplanten Umbau des Gemeindeamtes eine Arbeitsgruppe ab 01.01.2016 zu gründen. Von jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion soll ein Gemeinderatsmitglied für die Arbeitsgruppe bestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Ermäßigter USt-Satz im Bereich Kindergarten

Bgm. Viktorik berichtet, dass mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 der Steuersatz unter anderem auch für zahlreiche Gemeindeeinrichtungen (Schwimmbädern, Museen, Veranstaltungen) von 10 auf 13 % angehoben wird. Die Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer treffen auch die Kinder- und Jugendbetreuung (Kindergärten).

Neben Vereinen, Stiftungen und Hilfsorganisationen können auch Gemeinden mit einem Betrieb gewerblicher Art unter die Kriterien der §§ 34 ff BAO fallen. Das Bundesministerium für Finanzen stellt die vorrangige Begünstigung für gemeinnützige Betriebe klar: Kann die Gemeinde die Kriterien für die Gemeinnützigkeit für den Betrieb gewerblicher Art Kindergarten bzw. Hort nachweisen, dann ist ab 01.01.2016 weiterhin die Verrechnung des Steuersatzes von 10% möglich.

Da davon auszugehen ist, dass die zuständigen Finanzbehörden in den nächsten Jahren die Gemeinnützigkeit verstärkt überprüfen und dabei strengere Regeln anwenden wird, wird es nicht ausreichen, dass die Gemeinde diesen Betrieb nur ohne Gewinnabsicht führt, vielmehr bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses über Statuten im Sinne der §§ 34 ff BAO.

Der ermäßigte Steuersatz von 10% gilt nämlich grundsätzlich für Leistungen von gemeinnützigen Einrichtungen. Damit eine Tätigkeit als gemeinnützig gilt, darf diese nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein. Da aber kaum ein Kindergarten derartige Statuten hat, müssen deshalb die Gemeinden für ihre Kindergärten derartige Statuten beschließen.

Antrag: Bgm. Viktorik stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die nachstehenden Statuten beschließen.

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Gemeinde Kreuzstetten unterhält einen „Kindergarten“. Er hat seinen Sitz in Niederkreuzstetten.

§ 2 Zweck

Der Kindergarten, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideale Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe des „Kindergarten“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Gemeindegassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung des „Kindergartens“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Verzicht auf Pestizide

Bgm. Viktorik berichtet, dass vom Büro des Landeshauptmannstellvertreters Mag. Sobotka ein Schreiben an NÖ Gemeinden gerichtet wurde, mit der Information, dass sich die Aktion „Natur im Garten“ stark verbreitet und somit zur Ökologisierung unserer Grünräume beiträgt. Die Gemeinden setzen ein deutliches Zeichen für eine lebensfreundliche, bunte und ökologische Grünraumgestaltung.

Bereits 120 Gemeinden haben das „Bekennnis zum Verzicht auf Pestizide“ unterzeichnet.

Nach Ansicht des Bürgermeisters sollte auch die Gemeinde Kreuzstetten ein solches Zeichen setzen. Nach Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeinde Kreuzstetten sollte nachstehendes Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide unterzeichnen:

„Die Gemeinde Kreuzstetten erklärt hiermit, dass im gemeindeeigenen Einflussbereich keine Pestizide eingesetzt werden, die nicht der EU-Bioverordnung in letztgültiger Fassung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen.

Damit setzen wir ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und der Erhaltung der Lebensgrundlage zukünftiger Generationen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung
(GR OV P. Ullmann)

14) Bericht - PV-Anlage Turnsaaldach

Zu diesem Thema berichtet Frau GfGR Kiesenhofer. Der Bericht liegt der Sitzung als **Beilage E** bei. Einige Fragen zum Bericht werden gestellt und ausdiskutiert.

15) Kellergassenverein Oberkreuzstetten – Errichtung einer WC-Anlage auf Gemeindegrund

GR OV Peter Ullmann teilt dem Gemeinderat mit, dass der Kellergassenverein Oberkreuzstetten auf Gemeindegrund eine WC-Anlage errichten möchte.

Förderungen von G21 sind zu erwarten, allerdings werden keine „WC“-Anlagen gefördert.

Antrag: GR Ing. Mag. Fuchs schlägt vor, den Tagesordnungspunkt umzubenennen und „WC“ zu streichen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der TOP lautet nun:

Kellergassenverein Oberkreuzstetten – Errichtung einer Anlage auf Gemeindegrund

Auf die Anfrage, wie groß die Fläche der geplanten Anlage sei, antwortet GR OV Peter Ullmann, dass es sich um ca. 25 m² handelt. Von außen soll die WC-Anlage dem Eingang eines Kellers oder Presshauses gleichen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den benötigten Gemeindegrund für die Errichtung einer Kelleranlage für den Kellergassenverein Oberkreuzstetten zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Gemeindezeitung neu

Bgm. Viktorik ersucht Frau GR DI Rührer, als Mitglied des Redaktionsausschusses der Gemeindezeitung, um ihren Bericht.

Sie berichtet, dass die Mitglieder des Redaktionsausschusses besprochen haben, der Gemeindezeitung ab der nächsten Ausgabe ein neues Layout zu geben und dass diese färbig gedruckt werden sollte (außer Haus, durch Druckerei).

Mehrere Kostenvoranschläge liegen vor, wobei alle preislich ähnlich sind.

Im Gemeinderat wird über die Kosten diskutiert wobei sich Vzbgm. DI Freudhofmaier gegen die Vergabe der Gemeindezeitung (Layout und Druck außer Haus) ausspricht.

Es wird auch diskutiert, den Umfang der Gemeindezeitung zu reduzieren.

Es wird vorgeschlagen, pro Verein 1 A4 Seite zu berichten, ebenso 1 Seite pro Gemeinderat, Parteiberichte 2 Seiten, Bürgermeister und Vizebürgermeister auch 2 Seiten. Auch die Schriftgröße zu verkleinern wäre eine Möglichkeit, den Umfang zu reduzieren.

Es wird auch noch eine Variante besprochen, eventuell eine fixe Vorlage zur Verfügung zu stellen um Berichte direkt in diese Vorlage einzufügen zu können.

Nach weiterer Debatten wird vereinbart, für diesen Tagesordnungspunkt zwei Abstimmungen durchzuführen.

Antrag 16/1 - Gemeindezeitung neu: Der Bürgermeister stellt den Antrag, vorerst probeweise für die nächsten zwei Ausgaben (April 2016 und Juli 2016) den Druck der Gemeindezeitung (färbig) einer Druckerei zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme

(Vzbgm. DI Freudhofmaier)

2 Stimmhaltungen
(GR Berger, GR OV P. Ullmann)

Antrag 16/2 - Gemeindezeitung neu: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass von GR Andreas Gröger eine neue Vorlage vorbereitet wird. In diese vorbereitete Maske kann dann jeder seinen Bericht einfügen um der Gemeindezeitung ein professionelles Erscheinungsbild zu geben. Über die Seitenanzahl der Berichte der Gemeinderäte bzw. allen anderen Berichterstatern wird bei der nächste Redaktionssitzung entschieden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Vergabe der Reparatur und Instandhaltung der Ortsbeleuchtung für 2016
(Dringlichkeitsantrag)

Bgm. Viktorik berichtet, dass er die Zusage der Fa. Gindl erhalten habe, dass die Reparatur und Instandhaltung der Ortsbeleuchtung für 2016 zum selben Preis wie heuer durchgeführt wird. Für 2017 und 2018 werden die Preise um 1,5 % erhöht. Es ist aber jederzeit ein Ausstieg aus dem Vertrag möglich.

Vzbgm. DI Freudhofmaier fragt nach, ob eine jährliche Ausschreibung auf Grund eines GR-Beschlusses notwendig wäre, sonst müsse man den Beschluss erst aufheben, um die vom Bürgermeister vorgeschlagene Vorgangsweise zu befürworten.

Der Bürgermeister gibt an, dass ihm von einem derartigen GR-Beschluss nichts bekannt sei.

Unter den Mitgliedern des Gemeinderates wird über den zukünftigen Ausbau der Straßenbeleuchtung (LED) für die nächsten Jahre gesprochen. Ein eventuelles Gemeinschaftsprojekt mit der Kleinregion (Region um Wolkersdorf) könnte angestrebt werden. Vzbgm. DI Freudhofmaier und GfGR DI (FH) Toifl werden in dieses Vorhaben involviert.

Vzbgm. DI Freudhofmaier tritt dafür ein, die Vergabe der Reparatur und Instandhaltung der Ortsbeleuchtung immer nur für ein Jahr zu vergeben.

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Reparatur für die Ortsbeleuchtung 2016 an die Fa. Gindl aus Wolkersdorf, ohne weitere Ausschreibung, zu denselben Bedingungen wie 2015 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) Dringlichkeitsantrag: NEIN zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung!

Bgm. Viktorik ersucht Herrn GR Ing. Mag. Fuchs, den Dringlichkeitsantrag vorzutragen. Eingangs ersucht der Bürgermeister, beim Thema zu bleiben und nicht auf die Flüchtlingsproblematik auszuschweifen.

GR Ing. Mag. Fuchs verliert den Dringlichkeitsantrag und erklärt, dass die Rechte der Länder und Gemeinden beschnitten werden, das sei verfassungswidrig.

Es wird rege diskutiert und das Thema Flüchtlinge fließt doch in die Debatte ein.

Der Bürgermeister ruft auf, beim Thema zu bleiben und stellt den Antrag.
Er ersucht Herrn GR Ing. Mag. Fuchs den Antrag vorzulesen.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten spricht sich gegen das „Durchgriffsrecht“ der Bundesregierung aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das 'Bundesverfassungsgesetze über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden` rasch wieder aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: **5 Gegenstimmen**
(GR Ing. Meister, GR Flandorfer, GR Gröger, GR Rührer,
GfGR Kiesenhofer)

6 Stimmenthaltungen
(GR Berger, GfGR Ing. Zimmermann, GR Gepp Hannes, GR OV P.
Ullmann., Vzbgm. DI Freudhofmaier, Bgm. Viktorik)

19) Nicht öffentlich

20) Nicht öffentlich

Am Ende der heutigen GR-Sitzung bedankt sich Bgm. Viktorik nach seiner bisher 8 monatigen Tätigkeit als Bürgermeister für die, trotz mancher Reibereien, gute Zusammenarbeit.
Er hofft, auch im nächsten gut und in Frieden im Sinne der Bevölkerung und der Gemeinde weiter zu arbeiten.

Bgm. Viktorik lädt nochmals zur Weihnachts- und Jahresabschlussfeier am 9. Dezember 2015 um 19.00 h – Café Stehr – ein.

Nachdem keine Wortmeldungen von den Anwesenden kommen schließt der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 21.30 h.

Bürgermeister Adolf Viktorik

Schriftführerin Eva Wohlmuth